

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

PCT

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

(Artikel 18 sowie Regeln 43 und 44 PCT)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts ETO 10814 WO	WEITERES VORGEHEN	siehe Formblatt PCT/ISA/220 sowie, soweit zutreffend, nachstehender Punkt 5
Internationales Aktenzeichen PCT/EP2018/068049	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) 4 Juli 2018 (04-07-2018)	(Frühestes) Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr) 4 Juli 2017 (04-07-2017)
Anmelder ETO MAGNETIC GMBH		

Dieser internationale Recherchenbericht wurde von der Internationalen Recherchenbehörde erstellt und wird dem Anmelder gemäß Artikel 18 übermittelt. Eine Kopie wird dem Internationalen Büro übermittelt.

Dieser internationale Recherchenbericht umfaßt insgesamt 5 Blätter.

Darüber hinaus liegt ihm jeweils eine Kopie der in diesem Bericht genannten Unterlagen zum Stand der Technik bei.

1. Grundlage des Berichts

a. Hinsichtlich der **Sprache** beruht die internationale Recherche auf

- der internationalen Anmeldung in der Sprache, in der sie eingereicht wurde
 einer Übersetzung der internationalen Anmeldung in die folgende Sprache _____, bei der es sich um die Sprache der Übersetzung handelt, die für die Zwecke der internationalen Recherche eingereicht worden ist (Regeln 12.3 a) und 23.1 b)).

b. Dieser internationale Recherchenbericht wurde erstellt unter Berücksichtigung der **Berichtigung eines offensichtlichen Fehlers**, die nach Regel 91 von dieser Behörde genehmigt wurde bzw. dieser Behörde mitgeteilt wurde (Regel 43.6**bis**. (a)).

c. Hinsichtlich der in der internationalen Anmeldung offenbarten **Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz** siehe Feld Nr. I.

2. **Bestimmte Ansprüche haben sich als nicht recherchierbar erwiesen** (siehe Feld Nr. II).

3. **Mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung** (siehe Feld Nr. III).

4. Hinsichtlich der **Bezeichnung der Erfindung**

- wird der vom Anmelder eingereichte Wortlaut genehmigt.
 wurde der Wortlaut von der Behörde wie folgt festgesetzt:

5. Hinsichtlich der **Zusammenfassung**

- wird der vom Anmelder eingereichte Wortlaut genehmigt.
 wurde der Wortlaut nach Regel 38.2 in der in Feld Nr. IV angegebenen Fassung von der Behörde festgesetzt. Der Anmelder kann dieser Behörde innerhalb eines Monats nach dem Datum der Absendung dieses internationalen Recherchenberichts eine Stellungnahme vorlegen.

6. Hinsichtlich der **Zeichnungen**

- a. ist folgende Abbildung der **Zeichnungen** mit der Zusammenfassung zu veröffentlichen: Abb. Nr. 2
 wie vom Anmelder vorgeschlagen
 wie von der Behörde ausgewählt, weil der Anmelder selbst keine Abbildung vorgeschlagen hat.
 wie von der Behörde ausgewählt, weil diese Abbildung die Erfindung besser kennzeichnet.
- b. wird keine der Abbildungen mit der Zusammenfassung veröffentlicht.

Feld Nr. IV Wortlaut der Zusammenfassung (Fortsetzung von Punkt 5 auf Blatt 1)

Ausstoßvorrichtung

Die Erfindung geht aus von einer Ausstoßvorrichtung, insbesondere einer nadelfreien Injektionsvorrichtung, zum Ausstoßen zumindest eines Stoffs (12a), insbesondere eines Wirkstoffs und/oder eines Farbstoffs, vorzugsweise eines Fluids und/oder eines Pulvers, vorteilhaft zur Injektion in Gewebe, insbesondere in und/oder unter Haut, mit zumindest einer Antriebseinheit (14a), die zu einer Erzeugung zumindest einer Betätigungsbewegung für zumindest ein Ausstoßelement (16a) vorgesehen ist. Es wird vorgeschlagen, dass die Antriebseinheit (14a) zumindest ein zumindest teilweise magnetisch formveränderliches Antriebselement (18a) aufweist.

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES INV. A61M37/00 A01K11/00 H01L41/12 A61M5/30 ADD.		
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC		
B. RECHERCHIERTE GEBIETE		
Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole) A61M A01K H01L H02N F03G		
Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen		
Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe) EPO-Internal, WPI Data		
C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	US 6 515 382 B1 (ULLAKKO KARI M [FI]) 4. Februar 2003 (2003-02-04)	1-4,9, 17,20-24
Y	Spalte 3, Zeilen 52-66 Spalte 6, Zeile 60 - Spalte 7, Zeile 4 Spalte 11, Zeilen 7-30 Spalte 13, Zeilen 13-39 Spalte 14, Zeilen 33-41 Spalte 16, Zeilen 5-21 Spalte 24, Zeilen 25-67 Spalte 33, Zeilen 32-54 Abbildungen 23-25	5-8, 10-15,25
Y	----- US 2008/009788 A1 (HUNTER IAN W [US] ET AL) 10. Januar 2008 (2008-01-10) Absätze [0002], [0003], [0005] - [0008], [0032] - [0034], [0036] - [0039], [0059], [0061], [0064] - [0067] Abbildungen 1,8 ----- -/--	5-8, 10-15,25
<input checked="" type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen <input checked="" type="checkbox"/> Siehe Anhang Patentfamilie		
* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen : "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist "E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist "T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist		
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche		Absendedatum des internationalen Recherchenberichts
12. Oktober 2018		22/10/2018
Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016		Bevollmächtigter Bediensteter Jankowska, M

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	DE 10 2006 046400 A1 (BOSCH GMBH ROBERT [DE]) 3. April 2008 (2008-04-03) Absätze [0001], [0002], [0022] - [0024], [0026] Ansprüche 1,4,6-8,11,12 Abbildung 1 -----	1,9-11, 15,16, 18,20-24
X	DE 101 96 450 B3 (CONTINENTAL AUTOMOTIVE SYSTEMS [US]) 6. November 2014 (2014-11-06) Absätze [0001], [0005], [0011], [0035] Abbildung 2 -----	1,9-16, 18-20, 23,24
X,P	WO 2017/167684 A1 (ETO MAGNETIC GMBH [DE]) 5. Oktober 2017 (2017-10-05) Seite 1, Zeilen 1-10 Seite 3, Zeilen 13-18 Seite 3, Zeile 24 - Seite 4, Zeile 2 Seite 4, Zeilen 11-27 Seite 5, Zeilen 4-10 Seite 5, Zeile 31 - Seite 6, Zeile 4 Seite 6, Zeile 19 - Seite 7, Zeile 2 Ansprüche Seite 1 -----	1-5, 9-11,16, 17,20, 23-25
A	US 2012/089114 A1 (HEMOND BRIAN D [US] ET AL) 12. April 2012 (2012-04-12) das ganze Dokument -----	1-16, 23-25

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2018/068049

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6515382	B1	04-02-2003	AU 2627699 A 20-09-1999
			CA 2288885 A1 10-09-1999
			EP 0980600 A2 23-02-2000
			JP 2001525159 A 04-12-2001
			US 6515382 B1 04-02-2003
			WO 9945631 A2 10-09-1999

US 2008009788	A1	10-01-2008	AT 485852 T 15-11-2010
			BR PI0607934 A2 20-10-2009
			BR PI0608202 A2 01-12-2009
			CA 2597561 A1 17-08-2006
			CN 101128230 A 20-02-2008
			CN 101132821 A 27-02-2008
			EP 1848480 A1 31-10-2007
			TW 200640523 A 01-12-2006
			US 2008009788 A1 10-01-2008
			WO 2006086719 A1 17-08-2006
			WO 2006086720 A2 17-08-2006

DE 102006046400	A1	03-04-2008	KEINE

DE 10196450	B3	06-11-2014	DE 10196450 B3 06-11-2014
			DE 10196450 T1 21-08-2003
			JP 3827307 B2 27-09-2006
			JP 2004505192 A 19-02-2004
			US 2002030118 A1 14-03-2002
			WO 0209205 A1 31-01-2002

WO 2017167684	A1	05-10-2017	DE 102016003599 A1 28-09-2017
			WO 2017167684 A1 05-10-2017

US 2012089114	A1	12-04-2012	CN 103269737 A 28-08-2013
			CN 107096101 A 29-08-2017
			EP 2621564 A2 07-08-2013
			EP 2915552 A1 09-09-2015
			HK 1212265 A1 10-06-2016
			JP 6338624 B2 06-06-2018
			JP 2013539689 A 28-10-2013
			JP 2016221309 A 28-12-2016
			US 2012089114 A1 12-04-2012
			US 2014257236 A1 11-09-2014
			US 2017065769 A1 09-03-2017
WO 2012048277 A2 12-04-2012			
